



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Partnerschaft für Demokratie: Projekte nehmen konkrete Formen an

Bautzen wurde 2017 in das Programm „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) aufgenommen. Seither fördert die Stadt Projekte, die sich für die Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft in Bautzen einsetzen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten.

Die Partnerschaft für Demokratie ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise, die Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort entwickeln und umsetzen wollen. Aus dem Förderprogramm werden der Stadt Bautzen jährlich Bundesmittel in Höhe von ca. 125.000 € gewährt. Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ wurde beim Steinhaus e. V. eine externe Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Das Steinhaus hat in den letzten Jahren viel Erfahrung mit den teils sehr aufwändigen Fördermöglichkeiten von Bund und Land gesammelt und sich als Partner angeboten. Die Koordinierungsstelle begleitet eingereichte Projekte und den Begleitausschuss inhaltlich, berät die Antragsteller und stimmt die inhaltliche Arbeit ab.

Im Rahmen des Bundesprogrammes übernimmt die Stadtverwaltung die zentrale Fördermittelabwicklung. Diese ist als reine Dienstleistung im Baude-



„Warum brauchen wir Demokratie?“ Dieser Frage gingen bei der Kinderuni im September 15 Nachwuchs-Wissenschaftler nach. Auch dieses Projekt wurde im Rahmen der Pfd gefördert. Foto: Studienakademie

zernat angesiedelt, da hier die größten Erfahrungen mit Fördermitteln zusammenlaufen.

Grundlage des Bundesprogrammes ist ein Handlungskonzept, das vom Stadtrat jährlich neu beschlossen werden muss. Der Begleitausschuss, der

über die Förderfähigkeit von Projekten entscheidet, wurde ebenfalls durch den Stadtrat benannt. Dieser setzt sich zusammen aus Parteien des Stadtrates (CDU und SPD) sowie Vertretern aus Jugend, Gewerkschaft und Kirchen. Zu den bisher geförderten Projekten gehören „Politik im Hof“ der Initiative

„Unsere schöne Seidau“ und das Theaterprojekt „Hallo Nazi“. Dabei wurden mit theaterpädagogischen Maßnahmen Situationen geschaffen, die den SchülerInnen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus boten. „Aufstieg der Rechten“ ist ein Projekt des Bischof-Benno-Hauses Schmochtitz. International und national sind in den letzten Jahren rechts-konservative Parteien in die Parlamente eingezogen. Trotz teils inneren Zerwürfnissen und Abspaltungen konnten sich einzelne politische Bewegungen und Parteien etablieren oder sind aus diese Kontroversen sogar gestärkt hervorgegangen. Wie ist dieser Aufstieg zu erklären und welche Ursachen liegen ihm zugrunde? Wer sind die Akteure und was sind ihre Ziele? Der Journalist Sebastian Friedrich lieferte im April im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schmochtitzer Forum“ eine kompakte Darstellung zu dieser Frage und ordnete den Aufstieg der Rechten in gesellschaftliche Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte ein.

Alle geförderten Projekte werden anhand der Richtlinien des Bundesministeriums geprüft und genehmigt. Die Partnerschaft für Demokratie ist damit ein wichtiger Bestandteil zur Durchführung, Realisierung und Planung von Projekten und Ideen Bautzener Vereine und Initiativen. Sie unterstützt u. a. finanziell die Vereinslandschaft und Projekte zum Miteinander und Nachbarschaftsbegegnungen.

Oberbürgermeister lädt zum Einwohnerforum

Die Bürgermeister der Stadt Bautzen sowie Vertreter von Vermietern, Polizei und mobiler Jugendarbeit laden BewohnerInnen der Westvorstadt und Stiebitz (Bereich westlich der Spree/südlich Autobahn 4) zu einem Einwohnerforum ein. Es findet am Dienstag, dem 14. Mai, 19.00 Uhr, in der Sporthalle der Gottlieb-Daimler-Oberschule, Daimlerstraße 6, statt. Anwohner können etwa 90 Minuten lang Fragen stellen, die ihnen vor Ort beantwortet werden.

Der Zirkus kommt nach Bautzen – Schützenplatz gesperrt

Eine Woche lang gastiert der Circus Voyage in der Spreestadt. Aus diesem Grund wird der Schützenplatz vom 20. bis zum 27. Mai gesperrt. Die Busparkflächen und die Parkflächen entlang des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ sind davon nicht betroffen.

Neue Ausstellung im Museum

Alles neu macht der Mai – so auch im Museum Bautzen. Dort wird in den kommenden Monaten die Kabinettausstellung „Die Sammlung Plewe. Oberlausitzer Keramik aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ zu sehen sein. Die Schau wird am Sonnabend, dem 18. Mai, 15.00 Uhr, eröffnet.

Vortrag für Eisenbahn-Freunde

Kaum eine andere Entwicklung hat so nachhaltig das Bild unserer Landschaften und Städte verändert wie das Eisenbahnwesen. Am 14. Mai wird der Ingenieur und Kunstwissenschaftler Dr. Andreas Bednarek ab 19.00 Uhr die frühen Jahre der Eisenbahn und ihre Wirkung auf die Oberlausitz betrachten. Exemplarisch wird er die Linie zwischen Berlin und Breslau mit dem Bahnhof Kohlfurt und die abgehende Linie über Görlitz bis nach Dresden beleuchten. Der Vortrag findet im Veranstaltungsraum von Archivverbund und Stadtbibliothek, Schloßstraße 12, statt. Der Eintritt ist frei.

Vorschulschwimmen muss neu organisiert werden

Um es vorweg zu nehmen: lediglich der Schulschwimmsport ist eine Aufgabe der Stadt Bautzen, nicht aber das Schwimmangebot für Kindertagesstätten. Trotzdem hat sich die Stadt nach den vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten bisher für dieses Angebot eingesetzt.

Es wurde von zwei Kitas genutzt (37 Kinder aller zwei Monate, neun Kinder monatlich). In Abhängigkeit von der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung müssen in der Regel drei pädagogische MitarbeiterInnen für neun Kinder zur Verfügung stehen. Die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels für die in der Einrichtung verbliebenen Kinder ist davon negativ betroffen. Die Entscheidung über die Fortführung konkret dieses Sportangebotes wurde auf Grund der hohen Anforderungen an den Schutz der zu betreuenden Kinder, insbesondere die Vorschriften der gesetzlichen Unfallkasse Sachsen, mehrfach mit den Leitungen aller Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bautzen besprochen. Das Angebot des Vor-

schulschwimmens kann nach heutigem Stand leider nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 – also bis zu den Sommerferien – umgesetzt werden. Damit wurde den Beteiligten aber auch die Möglichkeit gegeben, die notwendigen Schritte für organisatorische Änderungen in Ruhe einzuleiten. Der MSV Bautzen 04 e.V. hat die Möglichkeit, das Schwimm-Angebot unter anderen organisatorischen Bedingungen, ohne die Bereitstellung von pädagogischen MitarbeiterInnen der Stadt Bautzen, fortzuführen.

Die Stadt Bautzen hat einen Teil der pädagogischen Fachkräfte mit dem Prädikat der Rettungsfähigkeit ausbilden lassen. Der Grund ist nicht das Projekt mit dem MSV Bautzen 04 e.V., sondern der Wille der Stadt Bautzen, insbesondere in den Sommerferien im Rahmen der Ferienbetreuung Badeangebote mit den Kindern nutzen zu können.

Die Pflicht zur Erstellung von Gefährdungsanalysen gibt es bereits seit mehreren Jahren und entspricht

Vorgaben der Gesetzlichen Unfallkasse. Durch die Stadt Bautzen besteht eine Pflicht zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bei der Betreuung von Kindern außerhalb der Kindertageseinrichtungen. In diesem Rahmen sind alle möglichen Gefahren zu betrachten und zu bewerten. Das beinhaltet auch, für diesen Zweck nötige pädagogische Fachkräfte bereitzustellen. Insbesondere an das Baden in öffentlichen Bädern, als auch in Naturbädern werden hohe Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen gestellt. Für welchen Ausflug konkret und in welchem Umfang eine Gefährdungsanalyse erarbeitet werden muss, entscheidet die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Beachtung der Vorgaben der Gesetzlichen Unfallkasse.

Verantwortlich sind neben dem Leiter des Amtes für Bildung und Soziales, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen direkt in der Kindertageseinrichtung. Sie geben die entsprechenden Vorgaben an die pädagogischen Fachkräfte, besprechen und planen die Ausflüge und üben die Kontrollfunktion aus.

Sorbisches Brauchtum spielerisch erleben

Am 6. Mai überbrachte Bürgermeister Dr. Robert Böhmer einen Fördermittelbescheid an die Sorbische Kindertagesstätte „Jan-Radyserb Wjela“. Der Träger, das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB), möchte in der Einrichtung am Friedrich-Engels-Platz einen Teil des Außengeländes umgestalten.

Ganz in alter sorbischer Tradition wurden Bautzens Finanzbürgermeister sowie Vertreter des CSB und des Planungsbüros Schubert mit Brot und Salz empfangen. Einige Mädchen und Jungen hatten zudem gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein kurzes Gesangsprogramm in sorbischer und in deutscher Sprache zusammengestellt. Schließlich muss man ein solches Ereignis gebührend feiern: Dr. Robert Böhmer hatte nämlich einen Fördermittelbescheid dabei. Die Stadt Bautzen unterstützt mit 100.000 Euro den Plan des CSB, einen ersten Teil des Spielbereiches der Einrichtung grundhaft umzugestalten.

Die Idee dazu orientiert sich an sorbischen Traditionen und Festen, wusste Wiebke Petters vom Radeberger Planungsbüro Schubert zu berichten: „Wir wollen einen kleinen Hang aufschütten, der einerseits für das Eierschieben steht, andererseits im Winter zum Rodeln genutzt werden kann“. Zudem soll es einen Maibaum mit Tanzplatz geben, Holzpferde für die kleinen Osterreiter und Vogelnester als Spielhäuser mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten. Umrandet wird der Spielbereich von einer Roller- und Bobby-Car-Bahn. Allerdings braucht es bis zur Umsetzung noch etwas Geduld. Um den Gesamtrahmen von knapp 130.000 Euro nicht zu überschreiten, will man sich bis zur Ausschreibung und Vergabe noch etwas Zeit lassen. Das CSB geht davon aus, dass konkrete Angebote und Zahlen im Frühjahr 2020 vorliegen.

Peter Neunert, Geschäftsführer des CSB, dankte der Stadt und speziell Dr. Robert Böhmer für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Verein leistet in der



Wiebke Petters vom Planungsbüro Schubert (r.), erklärt Grit Hentschel (m.) und Bürgermeister Dr. Robert Böhmer (l.) die Pläne für den neuen Spielplatz.

Kita „Jan-Radyserb Wjela“ seit 1995 eine verlässliche Arbeit für Bautzener Mädchen und Jungen. Zum Programm der Einrichtung gehört die Vermittlung sorbischer Kultur und Sprache.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnскеje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólby do gmejnскеje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže so zjawne.

Wahlbekanntmachung

Stadt Bautzen
Landkreis Bautzen

1. Am 26.05.2019 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und gleichzeitig die Stadtratswahl, die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die sechs Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr im Rathaus, Fleischmarkt 1, Raum 201, Raum 208, im Gebäude Hauptmarkt 8, Zi. 108 (Atrium) und im Gebäude Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, Stadtratssaal, Fürstenzimmer und Raum 205 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Farben der Stimmzettel sind:
für die Wahl zum Europäischen Parlament weiß
für die Stadtratswahl gelb
für die Ortschaftsratswahlen grün
für die Kreistagswahl rosa

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wahl zum Europäischen Parlament
Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender

der Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. Stadtratswahl, Ortschaftsratswahlen Kleinwelka, Niederkaina, Salzenforst/ Bolbritz und Kreistagswahl
Jeder Wähler hat **drei** Stimmen. Die Stimmzettel für die jeweilige Wahl enthalten unter fortlaufender Nummer
a. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, bei der Kreistagswahl zusätzlich die Wohnanschrift, in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (**Verhältnismahl**). Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Ortschaftsratswahl Stiebitz
Jeder Wähler hat drei Stimmen. Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben (**Mehrheitswahl**).

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
a. einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
b. andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen,
als gewählt kennzeichnet.

7. Wer für die betreffende Wahl einen **Wahlschein** hat, kann bei
– der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
– den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde
oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde
– für die **Europawahl** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht,
– für die **Kommunalwahlen** die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die auf dem

Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief für die Europawahl und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bautzen, 10.4.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibung der BBB mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir suchen

einen Gärtner/Ausbilder (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Ihre Aufgaben:
Verantwortungsvolle, effiziente und eigenständige Durchführung übertragener Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Grünanlagen sowie an BBB-eigenen Objekten, wie:

- Mäharbeiten/Rasenpflege,
- Pflanzung und Pflege von Stauden, Gehölzen, Sträuchern und Saisonpflanzen,
- Bewirtschaftung des Saurierparks,
- Wegebau/Wegepflege,
- Bedienung und Wartung verschiedenster Technik,
- manuelle Stadtreinigung,
- Übernahme von Wochenenddiensten,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Stadtfesten und Veranstaltungen in Bautzen,
- Winterdienst im Schichtbetrieb

sowie Wahrnehmung der Ausbilderfunktion im Team für unsere AZUBI's zum Gärtner (w/m/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau,
- Berufserfahrung als Ausbilder wünschenswert, mindestens Bereitschaft zum Erwerb der Ausbildungsberechnung,
- Führerschein der Klasse B, C1 (LKW-Führerschein wünschenswert),
- Einfühlungsvermögen und Vorbildwirkung in der Zusammenarbeit mit den Auszubildenden,
- Erfahrung in Pflege und Pflanzung von Park- und Grünanlagen,
- Kompetentes Auftreten beim Umgang mit Bürgern und Auftraggebern vor Ort,
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick,
- selbständige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise,

- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität,
- Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Vollzeit (40 h/Woche)

Eintrittstermin:

- ab sofort

Ausübungsort:

- Bautzen und dazugehörige Ortsteile

Ihre Perspektiven:

- Stabilität und eine angenehme Arbeitsatmosphäre,
- Festgehalt mit Zusatzleistungen,
- moderne Arbeitsstätten und Fuhrpark,
- interessantes Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten,
- geregelte Arbeitszeiten,
- ganzjährige Beschäftigung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Kinderbetreuungskostenzuschuss,
- Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Sie sind interessiert und erfüllen die fachlichen Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittsdatums sowie einer Gehaltsvorstellung – gern per E-Mail (in einem Dokument, PDF) – bis zum **31. Mai 2019** zu.

Ihre Ansprechpartner für Bewerbungen und Fragen:
Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, Personal, Frau Robel/Frau Lange, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, personal@bb-bautzen.de

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 14. Mai	Juri-Gagarin-Straße, Teil 1 Friedrich-Ebert-Straße
Mittwoch, 15. Mai	Töpferstraße inkl. aller Parkplatzflächen Spreegasse inkl. aller Parkplatzflächen
Dienstag, 21. Mai	Fischergasse Scharfenweg Dürerstraße
Mittwoch, 22. Mai	Gesundbrunnenring Eimündung Flinkstraße bis Eimündung Gagarin-Straße Flinkstraße ab SERO bis Gagarin-Straße Fiedlerstraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt